

Vorbemerkungen

Autor(en): **Freudiger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1938)**

Heft 23

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VORBEMERKUNGEN.

Eine wohlausgebaute Statistik über die Verkehrsunfälle bietet nützliches Lehrmaterial für alle, die sich ernsthaft mit der Bekämpfung der Unfallgefahren auf der Strasse zu befassen haben. Man braucht nur die Rubrik Verkehrsunfälle in den Zeitungen zu verfolgen, um zu erkennen, dass diese Unfallgefahr nach wie vor sehr gross ist. Immer und immer wieder ist darauf hinzuweisen, dass dem Recht an der Strasse, das niemandem beschnitten werden soll, Pflichten gegenüber stehen, deren sich alle am Verkehr Beteiligten — Fahrzeuglenker und Fussgänger — noch stärker bewusst werden müssen. Mit Recht wurde erst kürzlich im Berner Stadtrate anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes der Polizeidirektion, Abteilung Verkehrswache, bemerkt, dass der Kampf in vermehrtem Masse dem Leichtsinne und der Unaufmerksamkeit, der Rücksichtslosigkeit und der sorglosen Gesetzesübertretung gelten müsse. Fahrer und Fussgänger sollen angehalten werden, besonnen und verkehrssicher zu handeln, d. h. es muss der Verkehrserziehung noch grössere Beachtung als bisher geschenkt werden. Diese wiederum schöpft ihre Fachkenntnisse u. a. nicht zuletzt aus einer gutangelegten Statistik der Verkehrsunfälle, wie sie in der Stadt Bern im Jahre 1925 vom Statistischen Amte in Verbindung mit der II. Abteilung der städtischen Polizeidirektion eingeführt worden ist. Die Polizei füllt seit 1925 für jeden Strassenverkehrsunfall eine Tatbestandskarte (Unfallkarte) aus. Die Unfallkarten enthalten Zeit, Ort, Art und Verlauf der Unfälle, sowie Name, Geburtsjahr und Wohnort des Fahrzeuglenkers. Sie geben auch über die beteiligten Fahrzeuge und allfälligen Fussgänger, die Unfallfolgen und das Unfall-Verschulden Aufschluss. Die Ablieferung der Karten erfolgt monatlich an das Statistische Amt, wo sie statistisch für Monats-, Vierteljahres- und Jahresübersichten ausgewertet werden.

Als Strassenverkehrsunfälle sind alle Ereignisse auf Strassen und Plätzen zu betrachten, die zufolge der Verkehrsabwicklung zu Personen- oder Sachschaden führen. Gemäss diesem von den Statistikern der Städte Basel, Bern und Zürich im Jahre 1927 vereinbarten Unfallbegriff wurden in den Jahren 1926—1933 auch die Fussgängerunfälle, an denen kein Fahrzeug beteiligt ist (z. B. Ausgleiten auf dem Trottoir) in die Verkehrsunfallstatistik einbezogen. Mit dem auf 1. Januar 1933 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 und der gleichzeitigen Einführung einer eidgenössischen Statistik der Verkehrsunfälle, wurde dieser Unfallbegriff von der Eidgenössischen

Statistik übernommen mit der kleinen Abänderung, dass nunmehr die Fussgängerunfälle ohne die Beteiligung von Fahrzeugen nicht mehr als Verkehrsunfälle zu zählen sind.

Die genaue Umschreibung des heute geltenden Unfallbegriffes lautet wie folgt:

„Als Unfälle gelten alle jene Ereignisse, die infolge der Verkehrsabwicklung auf Verkehrswegen zu Personen- oder Sachschaden führen.

Verkehrswege im Sinne der Statistik sind alle dem Verkehr geöffneten Strassen, Plätze, Wege, Uebergänge, Unterführungen usw.

Nicht als solche zu betrachten sind Bahnstrecken, die sich nicht mit Strassen berühren oder kreuzen sowie geschlossene Höfe von Häuserblocks, von Fabriken usw.

Als Verkehrsmittel gelten nicht nur die Motorfahrzeuge, sondern Fahrzeuge aller Art, wie Strassenbahnwagen, Tiergespanne, Velos, Hand- und Kinderwagen, Schlitten, Trottinette usw., sowie Reit- und handgeführte Tiere.

Meldepflichtig sind alle Unfälle, an denen mindestens ein Verkehrsmittel beteiligt ist.

Eisenbahnunfälle sind nur dann zu melden, wenn sie sich in Zusammenhang mit dem Verkehr auf Strassen oder Wegen ereignet haben. Fussgängerunfälle ohne Beteiligung eines andern Verkehrsobjektes (Ausgleiten usw.) sind nicht zu melden.“

Um die volle zeitliche Vergleichbarkeit der in der vorliegenden Statistik ausgewiesenen Verkehrsunfallzahlen herbeizuführen, wurden für die Jahre 1926—33 gemäss obiger Begriffsbestimmung die reinen Fussgängerunfälle nachträglich herausgenommen, so dass die hier gebotenen Zahlen für die genannten Jahre mit früher veröffentlichten nicht mehr genau übereinstimmen.

Die Oeffentlichkeit wird seit einer Reihe von Jahren über die Ergebnisse der Berner Verkehrsunfallstatistik fortlaufend unterrichtet durch eine Monatsübersicht im „Anzeiger der Stadt Bern“, der allen Haushaltungen der Stadt zugestellt wird, sowie durch die Verkehrsunfalltabellen in den Vierteljahresberichten und im statistischen Jahrbuche. Darüber hinaus hat das Amt über die Strassenverkehrsunfälle gelegentliche Spezialstudien durchgeführt und deren Ergebnisse in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Bern“ oder in den Vierteljahresheften veröffentlicht.

Die folgende Darstellung soll die in den Beiträgen und Vierteljahresheften gebrachten Abhandlungen weiterführen und die Zahlen über die Unfälle im Strassenverkehr in den letzten 12 Jahren zusammenfassen.

Nach den in dieser Statistik ausgewiesenen Zahlen ist die Zahl der Unfälle im Strassenverkehr Berns in den letzten fünf Jahren erheblich grösser als in den ersten Jahren der Berichtsperiode. Hinsichtlich dieser Zunahme sind gewisse Vorbehalte am Platze. Nach dem kantonalen Konkordat vom 31. März 1914, betreffend eine einheitliche Verordnung über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern, bestand keine Meldepflicht für Strassenverkehrsunfälle. Diese wurde erst eingeführt durch die am 1. Januar 1931 in Kraft getretene kantonale Verkehrsverordnung zum Strassenpolizeigesetz vom 15. September 1930 (Artikel 80). Die gleiche Meldepflicht wurde in das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 übernommen. Zweifelsohne dürfte die Einführung der gesetzlichen Meldepflicht seitens der an Verkehrsunfällen Beteiligten dazu geführt haben, dass heute der Prozentsatz der durch die Statistik erfassten Verkehrsunfälle grösser ist als früher. So notwendig dieser Vorbehalt hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Zahl der Unfälle ist, dem Werte der Statistik tut er keinen Abbruch. Die Zunahme der Unfälle von 505 im Jahre 1926 auf 925 im Jahre 1934 bzw. 782 im Jahre 1937 ist derart gross, dass die Zahlen gleichwohl schrecken und zum Aufsehen mahnen, namentlich jene über die Getöteten und Verletzten, sowie über die Unfallursachen.

Die drei Unfallkarten, sowie das Strassenunfallverzeichnis, die der Arbeit im Anhang beigegeben sind, verdeutlichen die Textausführungen in augenfälliger Weise. Ein Strassenverzeichnis mit Angabe der Verkehrsunfälle hat bis jetzt in Bern gefehlt und ist unseres Wissens auch noch von keiner anderen Stadt herausgegeben worden. Das Statistische Amt hofft, mit den Unfallkarten und vor allem dem Strassenverzeichnis u. a. eine gute Grundlage für den Verkehrsunterricht in den Schulen geschaffen zu haben.

Bern, im August 1938.

Statistisches Amt der Stadt Bern

Dr. FREUDIGER.